

Nr. 3037/J

1992-05-26

**A N F R A G E**

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Existenzbedrohung der österreichischen Sozialprojekte und deren Zielgruppen

Der Bundesdachverband der Sozialprojekte hat Ende März 1992 an 300 Sozialprojekte in Österreich einen Fragebogen zur finanziellen Situation verschickt. Die Antworten fielen alarmierend aus und zeigen deutlich die Kürzungen und Einsparungen in diesem Bereich. Von den Projekten, die den Fragebogen retournierten, gaben weniger als die Hälfte an, daß die finanzielle Situation gleichgeblieben ist.

Bei 54 % der Projekte sind die Mittel gekürzt, bzw. ganz gestrichen worden.

Diese Maßnahmen passieren schleichend, durch viele kleine Weisungen und oft indirekt durch eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen.

Österreich ist in Europa eines der Schlußlichter bei den Aufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik gemessen am BIP-Anteil und obwohl inzwischen der hohe Stellenwert dieses sozialpolitischen Instrumentes international unbestritten ist, wird trotz der für 1992 zu erwartenden Rekordarbeitslosigkeit genau hier gekürzt und eingespart. Die Zugangsbedingungen für Betroffene werden erschwert, wenn ihre Probleme nur sekundär mit dem Arbeitsmarkt zu tun haben. Erfolgreiche Wiedereingliederung kann aber nur bei gleichzeitiger Verminderung der sozialen Probleme gelingen. Die sozialen Folgekosten dieser Vorgangsweise (Notstandshilfe, Sozialhilfe, Jugendfürsorge, Justiz, Psychiatrie, Alkoholismus...) werden in kurzsichtiger Weise nicht bedacht und das menschliche Leid ignoriert.

Es findet ein Verdrängungswettbewerb nach unten statt, durch den die am geringsten qualifizierten und am niedrigsten entlohnten Personen aus dem Arbeitsprozeß verdrängt werden. Durch den Wegfall der Zumutbarkeitsbestimmungen (§ 9,2 AIVG) bei Notstandshilfe-BezieherInnen wird diese Tendenz noch verstärkt. Durch die Sperren nach § 10 AIVG werden die schon existenzgefährdend niedrigen Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezüge ausgesetzt und so einer Lohndrücker-Politik in den unteren Bereichen Tür und Tor geöffnet.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

**A N F R A G E**

- 1) Sie haben im Vorjahr in einer Anfragebeantwortung gesagt, daß Sie nicht die Absicht haben, Einschränkungen und Kürzungen im Bereich der experimentellen Arbeitsmarktpolitik vorzunehmen. Wie erklären Sie es, daß jetzt gerade in diesem Bereich bei den Sozialprojekten, die gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit leisten, gekürzt und eingespart wird?
- 2) Die Arbeit der Sozialprojekte wird durch den Förderzeitraum von jeweils nur 1 Jahr sehr behindert. Werden Sie in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister längerfristige Finanzierungsmöglichkeiten für die Projekte schaffen?  
Wenn ja, bis wann wird dies möglich sein?  
Wenn nein, warum nicht?

- 3) Derzeit gibt es in der Steiermark, dem Bundesland mit der höchsten Arbeitslosenrate und im Burgenland keine Arbeitsmarktbetreuer mehr. Werden Sie in diesen Bundesländern wieder Arbeitsmarktbetreuer einstellen?  
Wenn ja, unter welchen Bedingungen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Mehrere Sozialprojekte mußten gravierende Konzeptänderungen vornehmen um den sich ständig ändernden Subventionskriterien der AMV zu entsprechen (z.B. Zielgruppenverschiebung, Erhöhung der Eigenerträge, Erhöhung der Vermittlungsquoten, kürzere Verweildauer im Projekt). Dadurch kommt es zur verstärkten Ausgrenzung von sogenannten "arbeitsmarktfernen" Personen aus der Förderpraxis der AMV.  
Welche Maßnahmen werden Sie dagegen setzen?
- 5) Wie lautet die derzeit gültige Definition von "arbeitsmarktfernen" Personen?  
Wer ist Ihrer Meinung nach für diese zuständig?
- 6) Auch das Akademikertraining wurde drastisch eingeschränkt und z.B. in Wien nur mehr für 1 Monat gewährt.  
Wie erklären Sie die Kürzungen in diesem Bereich?
- 7) Die Aktion 8000 gilt als ein sehr effizientes Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Wie erklären Sie Einsparungen in diesem Bereich bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit?
- 8) Wieviele Anträge für Aktion 8000-Stellen wurden von Jänner bis März 1992 bewilligt und wieviele im selben Zeitraum abgelehnt?
- 9) Angesichts der Tatsache, daß in Österreich 120.000 Kindergartenplätze fehlen, sind Kinderbetreuungseinrichtungen arbeitsmarktpolitisch doppelt sinnvoll.  
Wie erklären Sie es, daß anstatt einer notwendigen Ausweitung Einsparungen in diesem Bereich durchgeführt werden?
- 10) Wieviele Neueinreichungen in diesem Bereich wurden von Jänner bis März 1992 abgelehnt und bei wievielen Kindergruppen wurde die Förderung gestrichen?
- 11) Wieviele Kinderbetreuungseinrichtungen laufen mit Ende 1992 ohne Vertragsverlängerung aus?
- 12) Durch Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung werden Frauen vom Arbeitsmarkt ferngehalten. Wie stehen Sie zu diesem Faktum?
- 13) Gibt es eine schriftliche oder mündliche Weisung von Ihnen, Arbeitslose, die im Bezug von Arbeitslosengeld stehen, früher zu vermitteln als jene, die z.B. Sozialhilfe beziehen?  
Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Ausgrenzungspolitik?

- 14) Im § 9, Abs. 2 - 4 AIVG wird die Zumutbarkeit von Arbeitsplätzen geregelt. Bei Nichtannahme eines angebotenen Arbeitsplatzes kann die Auszahlung von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bis zu sechs Wochen aufgeschoben werden (§ 10 AIVG). Sie rühmen sich immer wieder, durch derartige Sperren schon etliche Millionen Schilling eingespart zu haben. Allerdings wurden im Jahr 1991 laut Ihrer Anfragebeantwortung vom 25.3.1992 über 50 % der Berufungen positiv entschieden. Wie erklären Sie sich diese hohe Zahl der "Fehlurteile"?
- 14) Für die Sozialhilfe, die ja als ein Auffangnetz für soziale Notlagen gedacht ist, gelten ähnliche Kriterien wie bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Es kommt immer häufiger vor, daß bei Sperre von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe auch der Bezug von Sozialhilfe, falls gleichzeitig bezogen, ohne weitere Überprüfung gestrichen wird. Wie stehen Sie zu dieser Vorgangsweise?
- 15) Was tun Sie, da Sie ja als Sozialminister der Chef der Arbeitsinspektorate sind, um die Zumutbarkeit der den Arbeitssuchenden angebotenen Arbeitsplätze zu überprüfen?
- 16) Sozialprojekte haben es schwer, sich in der Kompetenzwahrnehmung bzw. -abtretung zwischen Sozialministerium, Landesarbeitsämtern, etc. zurechtzufinden. Wie werden bei einer Umstrukturierung der Arbeitsmarktverwaltung (AMV-Neu) die Kompetenzen geklärt?  
Welche Stellen werden das Geld verteilen und wer wird die Verantwortung dafür tragen?
- 17) Gibt es schon Konzepte für die AMV-Neu?  
Wenn ja, wann werden Sie diese der Öffentlichkeit vorstellen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 18) Im Rahmen des Kompetenzabtretungsgesetzes gab der Bund 1974 die Kompetenz im Bereich der Sozialhilfe an die Länder ab. Diese erfüllen diese Pflichten in manchen Bereichen aber nicht oder nicht ausreichend. Nach dem Bundesverfassungsgesetz hat die Bundesregierung die Aufsicht über die Bundesländer. Wie nimmt die Bundesregierung die Kontrollfunktion gegenüber den Ländern im Bereich der Sozialhilfe wahr?
- 19) Werden Sie sich bei anderen verantwortlichen Stellen, wie Ländern, Gemeinden sowie anderen Ministerien dafür einsetzen, daß diese in ihren Kompetenzbereichen ausreichende finanzielle Mittel für den Weiterbestand der Sozialprojekte zur Verfügung stellen?
- 20) Der gesetzliche Anspruch auf Sozialhilfe kann von AusländerInnen fast nicht wahrgenommen werden, da nach dem Fremdenpolizeigesetz § 3,3 die Aufenthaltsgenehmigungen in diesen Fällen aufgehoben werden und damit der rechtmäßige Anspruch erlischt.  
Wie stehen Sie zu diesem Widerspruch?  
Was werden Sie zu seiner Beseitigung unternehmen?

- 21) Von 1974 bis 1991 haben AusländerInnen ca. 6 Milliarden Schilling in den Arbeitslosenversicherungstopf eingezahlt. Sie sind aber weiterhin von vielen Leistungen ausgeschlossen (Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe und Krisenregionsregelungen des AIVG)  
Wie vertreten Sie diese diskriminierende Vorgangsweise?
- 22) Planen Sie Gesetzesänderungen zur Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von AusländerInnen mit österreichischen StaatsbürgerInnen in obengenannten Bereichen?  
Wenn ja, bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- 23) In Wien haben derzeit türkische und jugoslawische Frauen am wenigsten Chancen, Deutschkurse besuchen zu können und in weiterer Folge am Arbeitsmarkt unterzukommen.  
Welche Maßnahmen planen Sie für diese Personengruppe?
- 24) Durch Veränderungen der Variablen zur Arbeitslosenstatistik (z.B. jugendliche Arbeitssuchende ohne Bezug, 2. Jahr Karenzurlaub, lange Altersarbeitslosigkeit bis zur Pension,...) wird die Arbeitslosenrate scheinbar gesenkt und ist dadurch für Vergleiche nicht mehr repräsentativ.  
Halten Sie es für sinnvoll, damit eine Verringerung des Problembewußtseins zu riskieren?